

76. Zur Geschichte des deutschen Thronstreites von 1198 steuert HELENE TILLMANN einige Beiträge bei. In Quell. u. Forsch. a. ital. Archiv. u. Bibl. 23 (1931—32), 53—79 handelt sie 'Zum Regestum super negotio Romani imperii Innozenz' III', dessen Anlegung sie mit der Erklärung der deutschen Fürsten zu Speyer im Mai 1198 in Zusammenhang bringt. — Im H. Jb. 51 (1931), 341—65 untersucht sie 'Das Schicksal der päpstlichen Rekuperationen nach dem Friedensabkommen zwischen Philipp von Schwaben und der römischen Kirche'. In beiden Aufsätzen betont sie, daß Innozenz III. nicht so sehr dem Staufer die deutsche Krone strittig machen, sondern in erster Linie die päpstliche Stellung im Kirchenstaat und Mittelitalien festigen wollte. — 'Über päpstliche Schreiben mit bedingter Gültigkeit im 12. und 13. Jh.' referiert sie kurz in MÖIG. 45 (1931), 191—200 und weist darauf hin, daß auch die Urkunde Innozenz' III. mit dem Lehnseid der Königin Konstanze zu diesen Eventualausfertigungen der Kurie gehört. K. J.

77. Eine Dissertation aus der Schule WALTHER HOLTZMANNs liegt vor in dem Buche von MARTIN PREISS, 'Die politische Tätigkeit und Stellung der Zisterzienser im Schisma von 1159—1177' (Eberings Hist. Studien H. 248, Berlin 1934). Die wohlgelungene Arbeit erbringt den Beweis für die Richtigkeit des Versuches, vom Standpunkt der energischsten Helfer Alexanders III. im Kirchenstreit die Begebenheiten und Probleme des Schismas im Zusammenhange aufzurollen; auf einzelnes hatten bereits W. HOLTZMANN (im NA. 48, 400 ff.) und Referent (in Quell. u. Forsch. a. ital. Archiv. u. Bibl. 20, 1929, 1 ff.) hingewiesen. Dem ersten Teil, der der allgemeinen politischen Tätigkeit der Zisterzienser von 1159—77 gewidmet ist, aus dem hier besonders der Nachweis erwähnt sei, daß bereits im September 1160 sich das Generalkapitel der Zisterzienser für Alexander III. erklärte (S. 42 mit Anm. 27), folgt ein zweiter geographisch nach Ländern bzw. Diözesen gegliederter Teil betr. die Stellung der Zisterzienserklöster im Imperium Romanum 1160/1177, der sich vielleicht etwas straffer hätte gestalten lassen; aber auch hier sind dem Verf. neben der Schilderung im allgemeinen einzelne kritische Nachweise geglückt, wie z. B. S. 213 Anm. 21 betr. den Tod Adams von Ebrach am 23. Nov. 1166 bzw. 67; zu S. 221 Anm. 8 wird künftig die Germania pontificia 3 Würzburg, Ebrach zu vergleichen sein. Dem Buche ist auf S. 256 ff. ein Anhang beigegeben. Er enthält 1. eine Untersuchung über die genauere Datierung einer Urkunde Friedrichs I. für Clairvaux